



Partnerschaft seit 2000:
Vörsstetten - L'Étrat - La Tour en Jarez



AMTSBLATT DER GEMEINDE

Vörsstetten

Donnerstag, 29.10.2015 • Jahrgang 57 • Nr. 44



Amtliche Bekanntmachungen

HELFERKREIS HAT ARBEIT AUFGENOMMEN

Am 14. Oktober 2015 hat sich der Helferkreis Vörsstetten gegründet. Mehr als 80 Bürgerinnen und Bürger waren bei der Auftaktveranstaltung dabei, um ihren Beitrag dazu zu leisten, dass Bedürftigen geholfen werden kann und Flüchtlinge sich möglichst rasch integrieren können. Bereits am selben Abend hat sich eine Gruppe gebildet, welche sich um die Sprachvermittlung kümmert. Ansprechpartner ist hierfür Frau Carmen Dier, E-Mail: **CarmenDier@aol.com**, Tel. 07666/5457. Ebenso hat sich ein Organisationsteam gebildet, um die anstehenden Aufgaben wie Organisation des Helferkreises, Kom-

munikationswege und dergleichen zu besprechen. Anfang November werden die ersten der weiteren Flüchtlinge erwartet. Einige Bürgerinnen und Bürger haben sich angeboten, für diese Menschen Begleiter oder Paten während der ersten Wochen und Monate zu sein.

Im Rahmen der Auftaktveranstaltung wurde deutlich, dass Vielen die detaillierten Regelungen des Asylrechts und begleitende Fragen wie medizinische Versorgung, Arbeitserlaubnis, Wohnsitzverpflichtung und vieles mehr nicht geläufig sind. Wahrscheinlich am

25.11.2015 wird der Helferkreis einen Informationsabend rund um das Thema Asyl anbieten mit Referenten des Landratsamtes und der Caritas. Hierzu wird der Helferkreis über das Amtsblatt rechtzeitig einladen.

Wenn Sie sich ebenfalls beim Helferkreis engagieren möchten, sei es mit Geld- oder Sachspenden, Unterstützung bei Behördengängen, dem Ausrichten eines Begegnungscafés, oder was auch immer Sie persönlich leisten können, freut sich der Helferkreis über eine E-Mail unter **helferkreis-voerstetten@gmx.de** oder auch telefonisch beim Hauptamtsleiter der Gemeinde Vörsstetten, Herrn Karl Kleiser, 07666/9400-13.

BERICHT AUS DER BAUAUSSCHUSS-SITZUNG VOM 26.10.2015

Tagesordnung:

1. Errichtung eines Raucherzimmers, Außenbewirtung, Abstellen eines Lagercontainers, Überdachung Lagerbereich und Sichtschutz an der Außenterrasse, Reutener Straße 4 FN 3639 (Drucksache 79/2015, 01)

Herr Kleiser erläutert den Sachverhalt. Der Antragsteller beabsichtigt die Genehmigung für das bereits vor einiger Zeit errichtete Raucherzimmer an der Gaststätte Pizzeria Lanterne, Flächen der Außenbewirtung, dauerhaftes Abstellen eines Lagercontainers, die Überdachung des Lagerbereiches sowie einen Sichtschutzzaun an der Außenterrasse zum angrenzenden FN 3640. Hierüber wurde in der Bauausschuss-Sitzung vom 14.09.2015 beraten und die notwendigen Befreiungen mit Ausnahme der Höhe des Sichtschutzzaunes, erteilt. Da ein Angrenzer jedoch nicht bereit ist, eine Abstandsflächenbaulast zu übernehmen,

wurden neue Planvorlagen bei der Baurechtsbehörde eingereicht, mit welcher die bestehende Überdachung auf den gesetzlichen Mindestgrenzabstand von 2,50 m zurückgebaut werden soll. Bei der Prüfung der nachgereichten Pläne wurde vom Landratsamt festgestellt, dass die Fläche für die Außenbewirtung in der nicht überbaubaren Fläche liegt und deshalb eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Grub 1+2 Änderung“ notwendig ist. Nebenanlagen sind lt. dem Bebauungsplan dort ausgeschlossen. Zudem sind beim Landratsamt Einwendungen vom Angrenzer eingegangen. Demnach sei die Lärmbelästigung nicht tragbar, sollte die Außenterrasse bis an die Grenze gebaut werden. Entsprechende Gespräche mit dem Planer werden derzeit vom Landratsamt geführt. Der Mindestgrenzabstand von 2,50 m soll nun eingehalten werden, so dass die nachbarschützenden Belange berücksichtigt sind. Auf Anfrage eines Bau-

ausschuss-Mitgliedes erklärt BM Brügger, dass für den geplanten Sichtschutzzaun – auch aus Gründen der Gleichbehandlung – keine Befreiung erteilt wird, so dass dieser max. 2,00 m hoch sein darf.

Beschluss: Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Zulässigkeit von Nebenanlagen für die Außenbewirtungsfläche, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB einstimmig erteilt.

2. Geländeauffüllung FN 2034, Gewinn Langmatte (Drucksache Nr.93/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt. Die Gemeinde Vörsstetten stellt über die Firma Rüdiger Kunst Kommunalkonzept GmbH, Freiburg, den Antrag auf dem Grundstück FN 2034 im Gewinn Langmatte, die dortige Ackerfläche mit 875 m³ Erdaushub um ca. 30 cm aufzufüllen.

Fortsetzung Seite 3

GEMEINDEBÜCHEREI VÖRSTETTEN**ÖFFNUNGSZEITEN:**

Dienstag	16.00 bis 19.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	16.00 bis 19.00 Uhr

7000 Medien (Bücher, Hörbücher, CDs, DVDs)
Ausleihgebühr: 15,00 Euro pro Jahr / Familie.
Internet: 1,00 EUR / 30 min.

Tel.: 9459840 | info@buecherei.voerstetten.de | www.buecherei.voerstetten.de



Kirchstr. 4

Für Jungs und Mädels

im Alter von 11 bis 18 Jahre

Immer freitags von 19.30 – 23.00 Uhr

Jeden 2. Freitag im Monat kochen

Jeden 4. Freitag im Monat Filmeabend

An den sonstigen Freitagen alles was Spaß macht
Schaut doch einfach mal rein.

Wir freuen uns auf euch!

Euer JuZe-Team

**Wichtige Rufnummern - Bereitschaftsdienste****GEMEINDEVERWALTUNG**

Zentrale: 07666/ 9400-0
Fax: 9400-20
Internet: www.voerstetten.de
e-Mail: gemeinde@voerstetten.de

Bürgermeister, Bausachen,
Grundstücksangelegenheiten
Lars Brügger 9400-12
e-Mail: bruegger@voerstetten.de

Sekretariat, Bauverwaltung,
Kinderbetreuung
Michaela Bierer 9400-11
e-Mail: bierer@voerstetten.de

Standesamt, Ordnungsamt, Bausachen,
Rentensachen, Friedhofsverwaltung
Karl Kleiser 9400-13
e-Mail: kleiser@voerstetten.de

Verbrauchsabrechnung, Steuern,
Amtsblatt, Hallenvergabe
Selina Hunn 9400-22
e-Mail: hunn@voerstetten.de

Bürgerbüro, Spenden
Heidi Moser 9400-15
e-Mail: moser@voerstetten.de

Bürgerbüro, Verpachtung,
Landwirtschaft
Kriemhilde Winkler 9400-14
e-Mail: winkler@voerstetten.de

Sprechstunden im Rathaus (Kirchstr. 2)
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
zusätzlich
Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr
sowie nach tel. Vereinbarung

Gemeindebücherei
Resi Kusenberg 9459840
e-Mail: info@buecherei.voerstetten.de
Freiburger Str. 11

Grundschule Vörstetten 5135
Kindergarten Wirbelwind 3505
Kindergarten Sonnenwinkel 4775

Revierförster
Klaus Scherer Mobil 0175/ 2232433
e-Mail: klaussscherer@t-online.de

Notrufe:
Polizei 110
Polizeiposten Denzlingen 93830
Polizeirevier Waldkirch 07681/40740

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst
Feuerwehr 112
Krankentransport 1 92 22
Giftnotrufzentrale 0761/270-4361

Pfarrämter:
Evang. Pfarramt 2263
Kath. Pfarramt 07641/521 04
Kath. Pfarramt, Denzlingen 91133-0

Strom:
Netze BW
Bezirkszentrum Bleibach 0800/3629477

Gas
bn NETZE 08002/767 767

Rohrbruch /Bauhof 0173/3471306

Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehr-
leitstelle: 07641/4601-77
(nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und
sprachgeschädigte Personen)

Beratungs- u. Behandlungsstelle
für Alkohol- u. Medikamentenprobleme, Em-
mendungen. 07641/7315

PFLGEDIENSTE

Kirchliche Sozialstation
Elz/Glotter e.V.
79211 Denzlingen, Eisenbahnstr. 14,
Telefon: 07666/7311

Pflege zu Hause 90098-10
Pflege, Hauswirtschaft, Hausnotruf
Mobile Soziale Dienste

Nachbarschaftshilfe 9123456
Netzwerk von Mensch zu Mensch

Betreuungsgruppe für Senioren
(mit Pflegestufe) 9123456

Tagespflege „Zur Glockenblume“
Tagesbetreuung
von 8:00 – 16:30 Uhr 8846299

Michael Hornbruch 0761/59 43 70
Mobil 0172/9329729
Alte Bundesstraße 19, 79194 Gundelfingen

DRK Nachbarschaftshilfe 5201
Daniela Hog

Ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe
Vörstetter Miteinander e.V.
AG Bürger helfen Bürger
M. Dieckmann 07666 / 94 94 54
G. Henle 07666 / 94 92 69

BEREITSCHAFTSDIENST

Apotheken Notdienst
Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich
um 08:30 Uhr – siehe Tagespresse

Ärztlicher Notfalldienst 116117
am Wochenende u. Feiertagen rund um die
Uhr an Werktagen 18:00 – 08:00 Uhr

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus
Emmendingen
Öffnungszeiten:
Mi und Fr 16:00 - 20:00 Uhr
Sa.,So. und feiertags 09:00 - 21:00 Uhr

Frau Dr. med. Kirsten Mössinger
Fachärztin für Allgemeinmedizin
Hausärztliche Versorgung
Freiburger Straße 55
79279 Vörstetten, Tel.: 88 202 88
Sprechzeiten:
Montag – Freitag 08:30 – 12:30 Uhr
Mo. und Do. 16:30 – 18:30 Uhr
Bitte Terminvereinbarung

Zahnärztlicher Notruf 01803/22255570

REDAKTIONSSCHLUSS

Amtsblatt Vörstetten

Dienstag, 12.00 Uhr
an hunn@voerstetten.de

IMPRESSUM:

Herausgeber: Bürgermeisteramt, 79279 Vörstetten.

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Lars Brügger, für den übrigen Inhalt: Anton Stähle, Primo-Verlag Stockach,
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771/9317-11, Telefax: 07771/9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

Die Auffüllfläche beträgt 5250,00 m² und befindet sich im Privateigentum. Die Einverständniserklärung wurde vom Eigentümer eingeholt. Das Oberbodenmaterial für das FN 2034 stammt von der Baumaßnahme Gewerbegebiet „Langacker“. Die Auffüllung auf dem FN 2034 ist eine vom Landratsamt vorgeschlagene Ausgleichsmaßnahme, bei der die dortige schwermetallbelastete Ackerfläche abzudecken ist. Es handelt sich gemäß Bodengutachten

vom 03.09.2015 um natürlich anstehendes, unbelastetes Erdmaterial ohne Abfälle und Bauschutt. Das Gewinn Langmatte befindet sich im Außenbereich (Wald), so dass sich die Auffüllung bauplanungsrechtlich nach § 35 BauGB beurteilt. Die Fläche liegt zudem im Wasserschutzgebiet „Mauracher Berg Tiefbrunnen III und IV“. Die Angrenzer wurden am 15.10.2015 benachrichtigt. Bislang sind keine Einwendungen eingegangen.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, der Auffüllung zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss: Der Bauausschuss erteilt einstimmig für die Gemeinde sein Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Hierzu keine Wortmeldungen

II. BERICHT AUS DER ÖFFENTLICHEN GEMEINDERATSSITZUNG VOM 26. OKTOBER 2015

Tagesordnung:

1. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Von dieser Möglichkeit wird zu Beginn der Sitzung kein Gebrauch gemacht.

2. Bestätigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 05.10.2015

Eine Fertigung der Niederschriften wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Bedenken haben sich nicht ergeben. Die Niederschriften werden daraufhin von drei Gemeinderatsmitgliedern unterschrieben bestätigt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Einstellung einer Praktikantin im Kindergarten zum Absolvieren des Anerkennungsjahres zum 01.09.2016

4. Stellungnahme der Gemeinde Vörstetten zum Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Denzlingen „Türleacker 3. Änderung“ im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange (Drucksache Nr. 92/2015)

BM Brügger erläutert den Sachverhalt und begrüßt zu diesem TOP den Verbandsbauamtsleiter, Herrn Müller.

Herr Müller berichtet, dass die Gemeinde Denzlingen beabsichtigt, den Bebauungsplan „Türleacker“ dahingehend zu ändern, dass in Teilen die Art der Nutzung von Gewerbegebiet (GE) in Sondergebiet (SO) umgewandelt wird. Hiermit wird u.a. die Zielsetzung verfolgt, den ansässigen Lidl-Markt von bisher 800m² auf zukünftig 1.100m² Verkaufsfläche zu erweitern.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird nun die Gemeinde Vörstetten an dem Verfahren formell beteiligt.

Die Erweiterung des Lidl-Marktes bedeutet in baurechtlicher Hinsicht, dass

die Schwelle zur Großflächigkeit erreicht wird. Nach § 11 Abs. 3 BauNVO ist der großflächige Einzelhandel nur in Kerngebieten und Sondergebieten zulässig. Hierbei sieht der Gesetzgeber die Schwelle zur Großflächigkeit bei 1.200m² Geschossfläche. Dieser Schwellenwert stellt eine Regelvermutung dar, die durch entsprechende Fachgutachten widerlegt werden kann. Dieses ist relevant, da die Großflächigkeit als Anhaltspunkt für erhebliche Kaufkraftabflüsse dient. Das durch die Gemeinde Denzlingen in Auftrag gegebene Fachgutachten vom 22.09.2014 stellt eine Verträglichkeit hinsichtlich des zu erwartenden Kaufkraftabflusses fest. Das Fachgutachten des Büros Dr. Donato Accella berücksichtigt bei der Bewertung jedoch den nunmehr bereits bestehenden Lebensmittelmarkt in Vörstetten nicht, obwohl er damals bereits kurz vor Fertigstellung war. Daher ist aus Sicht der Verwaltung eine Überarbeitung des Gutachtens unter Berücksichtigung des Marktes in Vörstetten zu fordern, bevor eine Stellungnahme abgegeben werden kann.

Auch seitens der Mitglieder des Gemeinderates wird allgemein gefordert, dass das erstellte Gutachten überarbeitet werden müsse, bevor eine Stellungnahme erfolgt.

Beschluss :

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, im Zuge der Stellungnahme zum Bebauungsplan „Türleacker 3. Änderung“ gegenüber der Gemeinde Denzlingen einzufordern, dass eine Auswirkungenanalyse (Überarbeitung des vorliegenden Gutachtens) unter Berücksichtigung des Lebensmittelmarktstandortes in Vörstetten, erstellt werden muss.

5. Zukunft der Krabbelgruppe „Die kleinen Strolche e.V.“

(Drucksache Nr.91/2015)

Zu diesem TOP begrüßt der Bürgermeister den Vorstand des Vereines. Herr Tobias Weber erläutert die aktuelle Situation des

Vereines. Waren die 9 Betreuungsplätze bis zu den Sommerferien voll belegt, sind aktuell nur noch 4 Plätze belegt. Weitere Betreuungsplätze werden in den nächsten Monaten wegfallen, so dass aus wirtschaftlichen Überlegungen, keine Betreuung mehr stattfinden kann. Der Verein hat deshalb verschiedene Werbeaktionen u.a. im Amtsblatt durchgeführt, um Eltern anzusprechen. Als Gründe für den Rücklauf nennt Herr Weber den Ausbau der U3-Gruppe in Vörstetten, das begrenzte zeitliche Betreuungsangebot der Krabbelgruppe, so dass Eltern lieber das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen und das flexiblere Betreuungsangebot der U3-Gruppe für die Eltern z.B. bei der Betreuung von Geschwisterkindern.

Von Seiten des Gemeinderates wird die negative Entwicklung der Kinderzahlen in der Krabbelgruppe „Kleine Strolche e.V.“ allgemein bedauert. Die nächsten Monate soll nochmals verstärkt Werbung betrieben werden. Diskutiert wird auch über die Übernahme der Arbeitsverträge der beschäftigten Erzieherinnen in der Krabbelgruppe, sollte der Verein sich wirklich auflösen. Ferner wird angefragt, wie die Gemeinde den Verein konkret unterstützen kann, sollten die Werbemaßnahmen nicht greifen.

Abschließend bedanken sich der Bürgermeister und der Gemeinderat bei den 3 anwesenden Vorstandsmitgliedern für die gute Arbeit verbunden mit der Hoffnung, dass die Kinderbetreuungszahlen wieder ansteigen und der Verein weiterbesteht.

6. Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Hierzu keine Wortmeldungen

7. Fragemöglichkeit für Zuhörer

Eine Zuhörerin erkundigt sich nach der Höhe des Landeszuschusses und der Unterstützung durch die Gemeinde für die Krabbelgruppe



Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz ab 1. November 2015

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz werden erstmals bundeseinheitliche Vorschriften geschaffen. Die wichtigsten Änderungen werden nachstehend vorgestellt:

Anmeldung einer Wohnung

Es bleibt bei der allgemeinen Meldepflicht. Wer eine Wohnung bezieht, muss sich bei der Meldebehörde des neuen Wohnortes anmelden. Die Frist zur Anmeldung wird allerdings von einer auf **zwei Wochen** nach Einzug verlängert.

Folgende Ausnahmen von der Meldepflicht werden in das Bundesmeldegesetz neu aufgenommen:

- Wer in Deutschland aktuell bei einer Meldebehörde gemeldet ist, und für einen nicht länger als sechs Monate dauernden Aufenthalt eine **weitere** Wohnung bezieht, muss sich für diese weitere Wohnung nicht anmelden. Nach Ablauf der 6 Monate ist die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen vorzunehmen, wenn die Wohnung tatsächlich weiter benutzt wird.
- Für Touristen, die sonst im Ausland wohnen und im Inland nicht gemeldet sind, besteht eine Anmeldepflicht nach drei Monaten.
- Solange Bürgerinnen und Bürger aktuell bei einer Meldebehörde in Deutschland gemeldet sind, müssen sie sich generell nicht anmelden, wenn sie in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen oder der Heimerziehung dienen, aufgenommen werden oder dort einziehen.

Eine Neuheit stellt der sogenannte vorausgefüllte Meldeschein dar, der bis zum Jahr 2018 von allen Bundesländern verpflichtend einzuführen ist. Der vorausgefüllte Meldeschein ist ein Verfahren zur elektronischen Anforderung von Meldedaten durch die neue Meldebehörde bei der bisherigen Meldebehörde während der Anmeldung. Dies bedeutet, dass im Falle einer Anmeldung die eigenen Meldedaten im automatisierten Verfahren der Meldebehörde am Zugangsort bereitgestellt werden und damit eine erneute Datenerfassung unnötig wird. Dies führt zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung und dient zugleich dazu, Fehlerquellen bei der Verarbeitung von Einwohnermeldedaten zu verhindern.

Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers - Bestätigung

Wieder eingeführt wird die Mitwirkungspflicht des Wohnungsgebers bzw. des Wohnungseigentümers bei der Anmeldung und bei der Abmeldung (z.B. beim Wegzug in das Ausland). Damit können künftig sogenannte Scheinanmeldungen wirksamer verhindert werden. Wohnungsgeber bzw. die Wohnungseigen-

tümer müssen den Mieterinnen und Mietern den Ein- oder Auszug schriftlich bestätigen. Die Wohnungsgeberbescheinigung ist stets bei der Anmeldung in der Meldebehörde vorzulegen.

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung **tatsächlich zur Benutzung überlässt** unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist in der Regel der Eigentümer, der die Wohnung vermietet. Wohnungsgeber kann aber auch eine vom Eigentümer mit der Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle sein. So können zum Beispiel Wohnungsbau-Gesellschaften Eigentümer sein und durch vertretungsberechtigte Mitarbeiter die Wohnungsgeberbestätigung abgeben. Auch Hausverwaltungen können als Beauftragte für den Eigentümer tätig werden. Für Personen, die zur Untermiete wohnen, ist der Hauptmieter Wohnungsgeber. Der Hauptmieter ist auch Wohnungsgeber, wenn ein Teil einer Wohnung einem Dritten ohne Gegenleistung oder lediglich gegen Erstattung der Unkosten zur tatsächlichen Benutzung überlassen wird.

Bei Selbstbezug einer Wohnung durch den Eigentümer erfolgt die Bestätigung als Eigenklärung der meldepflichtigen Person.

Abmeldung einer Wohnung:

Die Abmeldung einer Wohnung ist wie bisher **nur** bei Wegzug in das Ausland bzw. Aufgabe einer Nebenwohnung erforderlich. In diesen Fällen ist auch eine Wohnungsgeberbescheinigung über den Auszug erforderlich.

Neu: gesetzlich ist hier künftig ein Zeitfenster von einer Woche vor bis zwei Wochen nach dem Auszug vorgesehen. Wer möchte, kann seine Auslandsanschrift hinterlassen, um z.B. im Zusammenhang mit Wahlen erreichbar zu bleiben.

Die Abmeldung einer Nebenwohnung, die nicht mehr genutzt wird, erfolgt künftig nur noch bei der Meldebehörde, die für die Hauptwohnung zuständig ist.

Auskünfte aus dem Melderegister

Für Personen, die

- in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt,
- in Einrichtungen zur Behandlung von Suchterkrankungen,
- in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder sonstigen Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger oder behinderter Menschen, oder der Heimerziehung dienen,
- in einer Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber oder sonstige ausländische Flüchtlinge

oder in einer Justizvollzugsanstalt wohnen, wird künftig automatisch ein sogenannter bedingter Sperrvermerk im Melderegister eingetragen. Voraussetzung ist, dass der Meldebehörde bekannt ist, dass es sich bei der betreffenden Anschrift um eine der genannten Einrichtungen

handelt. Bei Melderegisterauskünften an Private muss die Meldebehörde dann in diesen Fällen vor einer Auskunftserteilung die Betroffenen anhören und darf keine Auskunft erteilen, wenn durch die Beauskunftung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden.

Generell gilt: bei Melderegisteranfragen für gewerbliche Zwecke (z. B. Anforderungsmanagement) muss künftig der gewerbliche Zweck immer angegeben werden. Die erlangten Daten dürfen nur für den angegebenen Zweck verwendet werden und dürfen vom Datenempfänger nicht wiederverwendet werden (Verbot des Datenpooling). Eine strikte Zweckbindung besteht auch für so genannte erweiterte Melderegisterauskünfte, für Gruppenauskünfte und für Daten, die trotz bestehender Auskunftssperre nach besonderer Begründung und Bewertung beauskunftet worden sind. Wenn der jeweils verfolgte Zweck erfüllt ist, muss der Datenempfänger die Daten löschen.

Auskünfte aus dem Melderegister an Private zum **Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels** sind künftig nur noch dann zulässig, wenn die/der Betroffene vorher in die Übermittlung der Meldedaten für diese Zwecke **ausdrücklicheingewilligt** hat. Private, die eine Auskunft aus dem Melderegister für Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels beantragen, müssen die Einwilligung des Betroffenen vorlegen. Darüber hinaus besteht aber auch die Möglichkeit, bei der Meldebehörde eine Erklärung darüber abzugeben, dass die eigenen Daten zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels an Private herausgegeben werden dürfen. Diese Einwilligung bleibt bis zu ihrem Widerruf bestehen und muss nach einem Umzug nicht erneut abgegeben werden. **Wurde keine Einwilligung erklärt, darf die Meldebehörde die Meldedaten nicht zum Zwecke der Werbung und/oder des Adresshandels herausgeben.**

Aufgrund dieser Verbesserungen zum Schutz der persönlichen Daten bei Auskünften aus dem Melderegister an Private wird die bisher im Melderecht vorgesehene Möglichkeit des Widerspruchs der Erteilung automatisierter Melderegisterauskünfte an Private wegfallen.

Ebenfalls gibt es eine Änderung bei der **Veröffentlichung der Altersjubilare:**

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Weitergehende Informationen zum neuen Bundesmeldegesetz finden Sie auf der nachfolgenden Internetseite:

Auch http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Moderne-Verwaltung/Verwaltungsrecht/Meldewesen/meldewesen_node.html



Unsere Jubilare

02.11.
Rolf Mayer
75 Jahre

Die Gemeinde gratuliert ihren Jubilaren,
auch denen die nicht genannt werden wollen,
recht herzlich und wünscht für die Zukunft alles Gute.



Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen

Presse- und Europastelle

Elterncoach und Familienberaterin in der Sprachheilschule Emmendingen EINE AUTORITÄT SEIN; OHNE AUTORITÄR ZU SEIN

Wie Eltern eine „lebhaft, herzliche Beziehung und respektvolle Kommunikation innerhalb der Familie“ schaffen und sie eine liebevolle Begleitung und Führung für ihre Kinder sind trägt Ulrike Rether anhand der Erziehungsgrundsätze von Jesper Juul vor. Sie referiert darüber wie Konflikte gemeinsam verstanden und friedliche Lösungen gefunden werden können. Der Vortrag findet für alle Eltern kostenfrei am Dienstag 17. November 2015 um 20 Uhr in der Sprachheilschule Emmendingen, (Merianstraße 1) im Rhythmikraum statt.

Landwirtschaftsamt

Achtung Terminänderung für Pflanzenschutz-Sachkunde-Fortbildungsveranstaltung

Die Fortbildungsveranstaltungen für die Sachkunde im Pflanzenschutz am 4. November 2015 im Bürgerhaus Tutschfelden von 13:00 bis 17:00 Uhr; sowie die Veranstaltung am 12. November 2015 im Foyer der Stadthalle Waldkirch von 9:00 bis 13:00 Uhr finden nicht statt.

Es findet ausschließlich die Sachkunde Veranstaltung am 16. November 2015 in der Silberberghalle in Bahlingen von 18:00 bis 22:00 Uhr statt. Für die Teilnahme ist eine Voranmeldung bis spätestens eine Woche vor Beginn mit folgenden Angaben: Tag der Teilnahme, Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum erforderlich. Voranmeldungen per E-Mail an: landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.

de, per oder Telefon: 07641 451 9110. Für die Fortbildung wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

Brot einfach selber backen!

Im Rahmen der Landesinitiative Blickpunkt Ernährung bietet das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg einen Workshop zum Thema „Brotbacken“ an. Die Herstellung von verschiedenen Teigen und Broten wird erklärt und gemeinsam werden Brot und Brötchen gebacken und verkostet. Der Workshop findet statt von Montag, 09. November 2015 von 18.00 - 21.00 Uhr; der Teilnehmerbeitrag 9 €. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt. Veranstaltungsort ist das Landwirtschaftliche Bildungszentrum Hochburg (Lehrküche), Hochburg 7, 79312 Emmendingen. Um Anmeldung bis zum 05. November 2015 unter Telefon 07641 / 451 - 9110 gebeten.



Kindergärten informieren



DIE KLEINEN STROLCHE E.V.

Die kleinen Strolche, betreute Spielgruppe für U3 Kinder, haben kurzfristig **2 Betreuungsplätze (2 oder 3 Vormittage die Woche) frei.**

Anmeldungen nimmt Herr Lars Janssen (07666-9019533 oder lars.janssen@die-kleinen-strolche-voerstetten.de) gerne entgegen. Weitere Infos auch unter www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de.



Volkshochschule

Manege frei für alle jungen Artisten für Kinder von 8 - 12 Jahren (25900)

Denzlingen, Turnhalle Mühlengasse, Mühlengasse 7 (Eingang links am Gebäude), Gymnastikraum, Mo., 2.11.2015 bis Fr., 6.11.2015, 10 - 14 Uhr

Wir backen Cupcakes für 8-12-Jährige (30702)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Küchenstudio/OG, Mo., 2.11.2015, 14 - 17 Uhr

Ferienkurs: Die Auseinandernehmwerkstatt – Schrotten, Schrauben, Schätze bergen für Mädchen und Jungen von 7 bis 12 Jahren (23801)

Reute, Grund- und Hauptschule, Hinter den Eichen 3, Werkraum, Mo., 02.11.2015 bis Fr., 06.11.2015, 9 - 13 Uhr

Interkulturelle Kompetenz: Wochenendseminar zur Einschätzung interkultureller Konfliktpotentiale (10026)

Emmendingen, VHS-Haus, Am Gaswerk 3, Raum 205/OG, Fr., 06.11.2015, 13:30 - 20:30 Uhr, Sa., 07.11.2015, 9 - 16:30 Uhr

Klassisches Korbflechten in den Herbstferien (24614)

Denzlingen, Rocca-Nebengebäude, Hauptstr. 134, Werkraum, Fr., 06.11.2015, 16 - 20 Uhr, Sa., 07.11.2015, 10 - 17 Uhr

Fortsetzung Seite 6

Aquarellmalerei für Fortgeschrittene (23165)

Denzlingen, Otto-Raupp-Schule, Hauptstr. 124, Raum 11/Mehrzweckraum/EG, 10-mal montags, 19:30-21:30 Uhr, Beginn: 09.11.2015

Graue Schnauze oder wenn unsere Vierbeiner älter werden (11449)

Vörstetten, Grundschule, Viehweidweg 1, Aula, Di., 17.11.2015, 19 - 21:15 Uhr

Gourmet-Saucen zum Nachkochen für Kenner und die, die es werden wollen (37170)

Freiamt, Schulzentrum-Mußbach, Graben 21, Küche, Do., 19.11.2015, 18 - 22:30 Uhr

Low Budget-Marketing für gemeinnützige Vereine und Ehrenamt (14055)

Reute, Grund- und Hauptschule, Hinter den Eichen 3, Aula, Sa., 21.11.2015, 10 - 14 Uhr

Entspannen mit Klangmassage (31001)

Freiamt, Kurhaus, Badstr. 1, Lesezimmer, Sa., 28.11.2015, 15 - 18 Uhr

Steuertipps für gemeinnützige Vereine und Ehrenamt (14056)

Reute, Grund- und Hauptschule, Hinter den Eichen 3, Raum 215, Di., 01.12.2015, 19:30 - 21:45 Uhr

Anmeldung und Beratung bei der Geschäftsstelle der VHS Nördlicher Breisgau

79312 Emmendingen, Am Gaswerk 3, telefonisch: (07641) 9225-25, per Fax: (07641) 9225-33, E-Mail: info@vhs-em.de, Internet www.vhs-em.de

**Gemeindebücherei**

Die Gemeindebücherei ist vorübergehend geschlossen



Der Förderverein der Gemeindebücherei Vörstetten e.V. präsentiert:

Theater Sturmvogel am Donnerstag, 12.11. 2015

**„Abenteuer China“
Die multimediale Reise-Show**

Machen Sie sich auf den Weg und entdecken Sie China- zusammen mit den beiden Künstlern des Sturmvogels. Sechs Wochen waren die beiden Schauspieler mit dem Zug, zu Fuß, dem Fahrrad, per Anhalter und auf dem Bambusfloß kreuz und quer durch Südchina und Hong Kong unterwegs. Und das hautnah! Ausgerüs-



tet mit Rucksack und Wörterbuch haben sie sich mitten in den chinesischen Alltag gestürzt, Couchsurfing gemacht und interessante, tolle Menschen getroffen. Ein echtes Abenteuer!

Dieser Abend zeigt Ihnen China ganz persönlich und hautnah - denn aus all ihren Er-

lebnissen und Begegnungen haben die zwei Künstler eine bunte multimediale Reise-Show gezaubert. Eine ganz eigene Mischung aus Diashow, Videos, selbstgeschriebenen Songs, Comedy-Szenen und Theater- musikalisch, authentisch und witzig.

Lassen Sie sich überraschen... China ist oft ganz anders als es in den Medien dargestellt wird - wunderschön, spannend, schräg und widersprüchlich!

Theater am Donnerstag, 12. 11. 2015

20.00 Uhr/Einlass 19.30 Uhr

Löwenscheune, Marchstraße 2,
79279 Vörstetten

Eintritt 12 Euro / 9 Euro f. Mitglieder des Fördervereins

Kartenvorverkauf in der Bücherei

zu den üblichen Öffnungszeiten

Di u. Do 16.00-19.00 Uhr /

Mi 16.00-18.00 Uhr

Tel. 07666 / 9459840

und bei

Dorer's Obst- und Gemüselädele,

Im Winkel 10, Vörstetten

Am Samstag, dem 31.10.2015 auch bei der **Dorfbäckerei Ritter!**

<http://buecherei.voerstetten.de/fv>

**Freiwillige Feuerwehr****Gemeinschaftsübung der Feuerwehren Denzlingen-Reute-Vörstetten in Denzlingen**

Die Gemeinschaftsübung findet am **Samstag, den 31.10.2015 um 15:00 Uhr** im Seniorenheim, Leibzigerstraße 17 in Denzlingen statt.

Treffpunkt aktive Feuerwehr Vörstetten um 14:30 Uhr am Rettungszentrum in Vörstetten.

Probe der Feuerwehr

Die **nächste Probe** findet am **Donnerstag, den 05.11.2015 um 20.00 Uhr** statt.

Ort: off. Gewässer

Thema: Maschinistenprobe/ATS Überwachung

Bitte um vollzähliges Erscheinen



Kirchliche Mitteilungen

Evangelische Kirchengemeinde Vörstetten/Reute:

Freitag, 30.10.2015
20 Uhr PC

Sonntag, 1.11.2015,
22. Sonntag nach Trinitatis
10 Uhr Gottesdienst
Kollekte für das Gustav-Adolf-Werk



Mit einem **Ökumenischen Gottesdienst am Reformationstag**,
31. Oktober 2015 um 18 Uhr in

der **Evangelischen Stadtkirche Emmendingen** bekräftigen wir die Verbundenheit der Christen über die Konfessionsgrenzen hinweg und laden dazu herzlich ein!

Herzliche Einladung zum Schüler-Brunch

Am Samstag, 31. Oktober um 9.15 Uhr wollen wir im evangelischen Gemeindehaus Reute in der Schwarzwaldstraße 9 miteinander frühstücken, singen und spielen. Dazu sind alle Schüler unserer Kirchengemeinde eingeladen. Wir freuen uns auf Euer Kommen! Christa Eilers

Evangelisches Pfarramt Vörstetten
Tel.: 07666-2263, Fax: 07666-902429
e-mail: ev-kg-voerstetten@t-online.de
Öffnungszeiten des Pfarramtes:
Dienstag 3.11. und Donnerstag 5.11. geschlossen. Termine bei Pfarrerin Schott nach Vereinbarung.

Liebnzeller Gemeinde und EC-Jugendarbeit

Freitag, 30.10.

9.30 h: **Krabbelgruppe** für Eltern und Kinder von 0-3 J.
16.30h: **Mini-Jungschar** für Kids von 3-6 Jahren

Sonntag, 01.11.

11.15 h: **Gottesdienst** mit parallelem Kinderprogramm

Montag, 02. 11.

20.00 h: **Chorprobe**

Mittwoch, 04.11.

19.30 h: **Gemeindegebet** für alle die ihre Anliegen gemeinsam vor Gott bringen möchten

Donnerstag, 05.11.

19.30 h: **Bibelgesprächskreis**
20.00 h: **Hauskreis**

Laternenbasteln in der Krabbelgruppe

Am Freitag, den 30.10. wollen wir Laternen mit und für unsere Kinder basteln. Herzliche Einladung an alle Eltern mit ihren Kindern von 0-3 Jahren. Bitte eine leere PET-Flasche und wenn vorhanden schöne Stoffreste mitbringen. Beginn um 9.30 Uhr in der Mühlenstr.3, nähere Infos bei Anna Ziebold (Tel. 8820249)

Zu unseren Veranstaltungen im Gemeindesaal, Mühlenstr. 3 ist jeder ganz herzlich Willkommen!

Gerne dürfen Sie uns auch auf unserer Homepage besuchen:
www.lgv-voerstetten.de

Weitere Infos bei Gemeindeleiter
A. Flubacher, Tel.07666/912525

Katholische Kirchengemeinde

Donnerstag, 29. Oktober

Vörstetten: 18.00 Uhr Schülergottesdienst

Samstag, 31. Oktober

Vörstetten: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst

Sonntag, 1. November Allerheiligen

Reute: 10.00 Uhr Festgottesdienst
Vörstetten: 14.00 Uhr Andacht mit Gedenken an die Verstorbenen

anschließend gemeinsamer Gräberbesuch

Samstag, 7. November

Reute: 18.30 Uhr Sonntag-Vorabendgottesdienst mit Vorbereitungsteam

Sonntag, 8. November

Reute: 10.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kindergottesdienst

Die Botschaft der Verstorbenen

An **Allerheiligen** gedenken wir in der Andacht der verstorbenen Gemeindemitglieder und laden die Angehörigen eigens zur Eucharistiefeier ein. Dabei werden die Namen der Verstorbenen, soweit sie uns bekannt sind, namentlich erwähnt. Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde, dankbar an die schon verherrlichten Gemeindemitglieder zu denken. Danach gehen wir gemeinsam auf den Friedhof.



Gottesdienst mit Kindern

Am **Sonntag, 8. November**, findet ein Gottesdienst mit Kindern statt. Er beginnt um 10.30 Uhr. Bereits ab 10.15 Uhr sind die Kinder herzlich eingeladen, ins Gemeindezentrum zu kommen, wo sie das Vorbereitungsteam erwartet.

Ministranten

Donnerstags 17.30-18.30 Uhr im Katholischen Gemeindezentrum.

Kath. Pfarrgemeinde Reute
mit St. Maximilian Kolbe, Vörstetten:
Kirchstr. 6, 79276 Reute,
Tel. 07641/5 21 04
e-mail:
pfarramt@kath-kirche-reute.de
www.an-der-glotter.de
Karteireiter „Vörstetten“.



Vereine berichten

MUSEUMS- UND GESCHICHTS-VEREIN VÖRSTETTEN E.V.

Feuer und Licht

Unter dem Motto „Feuer und Licht“ veranstaltet das Alamannen-Museum Vörstetten am 09.11.2015 auf dem Museumsgelände von 16-20 Uhr einen Kindernachmittag. Geboten werden verschiedene Aktionen zum Mitmachen, die das Feuer zum Thema haben: Feuer entzünden, Stockbrot backen am Lagerfeuer, Kerzen gießen, Geschichten erzählen am Herdfeuer im alamannischen Wohnstallhaus und anderes mehr.

Nach Einbruch der Dunkelheit wird das Museumsgelände mit Fackeln, Laternen und Windlichtern beleuchtet. Der Eintritt beträgt 4,- € für Erwachsene und 2,- € für Kinder ab 6 Jahren. Veranstalter ist der Museums- und Geschichtsverein Vörstetten.

Museums- und Geschichtsverein Vörstetten e.V.
Helmut Köser, 1. Vorsitzender
Alamannen-Museum Vörstetten
Denzlinger Str. 24a
79279 Vörstetten
Tel.: 07666/8820042
info@alamannen-museum.de
www.alamannen-museum.de

MONATLICHE OBST- UND GARTEN-INFO IM LEHRGARTEN JETZT WIEDER SAMSTAGS

Der Kreisverband Obstbau, Garten und Landschaft verlegt seine monatliche Infoveranstaltung im Lehrgarten während der Winterzeit vom Freitagabend auf den Samstagvormittag. Alle, die sich für den Hobby-Obstbau interessieren, treffen sich am Samstag, den 7. November ab 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr im KOGL-Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen. Es geht dann vor allem um die Pflanzung von Obstgehölzen und damit auch um Sor-

tenwahl, Qualitätsmerkmale beim Pflanzgut und Standortansprüche. Das fachgerechte Pflanzen eines Obstbaums und der richtige Pflanzschnitt werden demonstriert, außerdem wird gezeigt, wie z.B. Johannisbeeren über Steckhölzer vermehrt werden. Wer das probieren möchte, kann Steckhölzer für den eigenen Bedarf mitnehmen. Auch die Pflege von Schnittwerkzeug und vor allem das Schärfen wird erklärt. Wer seine Garten- oder Astschere mitbringt, kann sie, soweit die Zeit reicht, gleich schärfen lassen. Auch über die vielen anderen Herbstarbeiten wird gesprochen und natürlich ist reichlich Gelegenheit, Fragen zu stellen und Erfahrungen auszutauschen. Für den Unterhalt des Lehrgartens bittet der KOGL um einen kleinen freiwilligen Obolus. Ausführliche Informationen auch unter www.kogl-emmendingen.de.

Kreisverband Obstbau,
Garten und Landschaft e.V.
(KOGL Emmendingen)



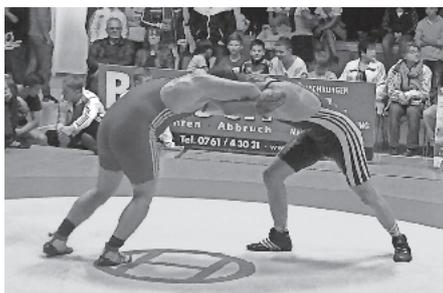
**ASV VÖRSTETTEN
RINGEN**

ASV-Ringer verschaffen sich Luft im Abstiegskampf

Die Ergebnisse der letzten Kämpfe:
RG Hausen-Zall II - ASV Vörstetten I 2:25
RSV Schuttertal II - ASV Vörstetten II 17:8

Die zweite ASV-Mannschaft konnte der Oberligareserve des RSV Schuttertal kein Bein stellen. Trotz den Erfolgen von Eleferios Papadopulos, Florian Schenk und Nicolai Münch verlor man bei fünf Niederlagen in der Summe deutlich.

In der Verbandsliga konnte sich die Erste Garde des ASV durch einen überzeugenden Auftritt wieder etwas Luft im Abstiegskampf verschaffen und den direkten Kontrahenten aus dem Wiesental vorübergehend distanzieren. Erstmals in der laufenden Saison konnte das Trainer-team des ASV die Bestbesetzung auf die Matte schicken, unter ihnen nach abgelaufener Sperre auch Sebastian Kaczmarzyk im Freisti-Weltergewicht, der durch sein technisches Ausnahmekönnen seinen Gegner vorzeitig unter die Dusche schickte. Gewohnt sicher beherrschten



Manuel Fehrenbach (rechts) ließ nichts anbrennen

Florin Constantin, Christian Kiefer, Manuel Fehrenbach, Michael Loyal und Lukas Erschig ihre Gegner und heimsten etliche Mannschaftspunkte ein. Nachwuchstalent Leon Treffeisen zeigte ebenfalls einen starken Kampf, wofür er sich diesmal auch mit einem vorzeitigen Schulterriegel belohnte.

Die nächsten Mannschaftskämpfe:

Für die erste Mannschaft stehen in den kommenden Wochen harte Brocken auf dem Programm, denn man muss gegen die derzeitigen vier Top-Teams der Verbandsliga antreten, dreimal hiervon auswärts.

Samstag, 31.10.2015

20:00 Uhr:

KSV Gottmadingen - ASV Vörstetten I

Wettkampfstätte: Hebelhalle,
Rathausplatz, 78244 Gottmadingen

20:00 Uhr:

VfK Mühlenbach II - ASV Vörstetten II

Wettkampfstätte: Gemeindehalle,
Hauptstr., 77796 Mühlenbach
Unterstützen auch auswärts unsere Athleten!



BUND

BUND Umwelttipp: Igel über den Winter helfen

Herbstzeit ist Igelzeit. Sobald die Temperaturen unter fünf Grad fallen, verlassen die nachtaktiven Tiere auch tagsüber ihre Nester und sind in Parks und Gärten anzutreffen: Sie müssen sich die nötigen Fettreserven als Kälteschutz und Nahrungsvorrat für den Winterschlaf anfressen. Neben Insekten, Asseln, Würmern und Schnecken suchen sie auch nach einem trockenen und frostsicheren Quartier.

Sehen Sie einen Igel in Ihrem Garten, können Sie ihn bei seinen Winterschlafsvorbereitungen unterstützen: Schaffen Sie Unterschlupfmöglichkeiten für die Tiere. Dichtes Gebüsch, Reisig- und Komposthaufen oder trockene Hohlräume unter Holzstapeln in Gartenhäuschen oder unter Treppen eignen sich als Schlafplatz. Lassen Sie auch Blätter, Gestrüpp und Zweige in einer Gartenecke liegen. Diese Materialien nutzen Igel, um ihre Nester zu isolieren und sich während des Winterschlafs darin einzuwickeln. Kompost- und Reisighaufen können daher getrost liegen bleiben.

Nur in Ausnahmefällen sollten Sie Igel zum Überwintern in Ihr Haus aufnehmen. Tiere, die bei anhaltendem Bodenfrost oder Schnee tagsüber unterwegs sind und Anzeichen von Unterernährung aufweisen, krank oder verletzt sind, bedürfen unserer Hilfe. Untergewichtige Tiere erkennt man an einer Einbuchtung hinter dem Kopf, der sogenannten „Hungerlinie“. Kranke Igel sind apathisch und rollen sich bei Berührung nicht zusammen, ihre Augen sind

eingefallen und schlitzförmig. Während untergewichtigen Igel mit Unterkunft, Nahrung und Winterschlaf geholfen werden kann, benötigen kranke und verletzte Tiere dringend fachmännische Hilfe. Setzen Sie sich mit dem Tierarzt, Tierheim oder einer Igelstation in Verbindung.



**DRK ORTSVEREIN
VÖRSTETTEN**

Notfälle passieren überall - Lernen Sie richtig zu Helfen!

Um die medizinische Erstversorgung von verletzten oder erkrankten Personen zu gewährleisten, ist besonders die Hilfeleistung durch den Ersthelfer gefragt.

Ersthelfer werden damit zum ersten und wichtigsten Glied in der Rettungskette, da sie durch einfache Erste Hilfe-Maßnahmen lebenswichtige Körperfunktionen aufrecht erhalten.

Die Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes kann dem Ersthelfer wie eine Ewigkeit erscheinen, v. a. dann wenn er keine Erste Hilfe-Maßnahmen beherrscht und ihn eine lähmende Ohnmacht überkommt.

Deshalb ist ein Erste Hilfe Kurs so wichtig!!

In diesem Kurs erwerben Sie nicht nur Erste Hilfe-Kenntnisse zu lebensrettenden Maßnahmen wie Herz-Lungen-Wiederbelebung und Stabile Seitenlage, sondern Sie erlernen praxisnah auch das richtige Vorgehen bei Wunden, akuten Erkrankungen, Verbrennungen, Vergiftungen, Verätzungen oder Knochenbrüchen.

Der nächste Erste Hilfe-Kurs des DRK Vörstetten findet am Samstag 14.11.2015 von 9-17 Uhr im Rettungszentrum Vörstetten, Breisacher Straße statt.

Anmeldung zum Kurs unter
Tel. 07641/4601-0 oder online über
www.drk-emmendingen.de

DRK-Weihnachtsbasar am 1. Advent

Der DRK Ortsverein Vörstetten lädt am **Sonntag, 29.11.2015** wieder zum traditionellen Weihnachtsbasar ein.

An diesem Tag wird sich die Heinz Ritter Halle und der Vorplatz in einen idyllischen Weihnachtsmarkt verwandeln. Hierfür werden die Mitglieder des DRK-Ortsvereins Vörstetten in den kommenden Wochen die beliebten selbstgebackenen Plätzchen und Linzer Torten herstellen.

Hobby-Bäcker gesucht

Um die über 40 kg Plätzchen und die dutzenden Linzer Torten zu backen, freuen wir uns über jede helfende Hand.

Haben Sie Spaß am Backen und Lust dieses Hobby mit einem guten Zweck zu verbinden?

Dann sind Sie bei uns genau richtig. Mel-
den Sie sich bei uns!
Tel: 07666-5201 oder
Email: bl2@drk-voerstetten.de

Oder kommen Sie einfach direkt bei ei-
nem unserer nächsten Backtermine vor-
bei. Wir treffen uns jeweils im Rettungs-
zentrum, Breisacher Straße:

- 04.11.2015 ab 18 Uhr
- 09.11.2015 ab 18 Uhr
- 10.11.2015 ab 18 Uhr
- 17.11.2015 ab 18 Uhr

Ihr Engagement ist mit keinen weiteren
Verpflichtungen oder einer Mitgliedschaft
im DRK verbunden!

.....
**Aussteller bzw. Standbetreiber sind
herzlich willkommen!**

Wir haben in diesem Jahr noch Platz für
weitere Angebote auf unserem kleinen
aber feinen Künstler- und Handwerker-
markt.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bei uns!
Tel: 07666-9135970 oder
Email: bl2@drk-voerstetten.de

**Herzlichen Dank sagt
Ihr DRK - OV Vörstetten**

.....
DRK-Ortsverein

Am 02.11.2015 um 20.00 Uhr findet im
Rettungszentrum für alle Mitglieder ein
Dienstabend statt.

Wir bitten um möglichst vollzählige Teil-
nahme.

Vorstand des DRK-Ortsverein Vörstetten



**FREIE WÄHLER
VÖRSTETTEN E.V.**

**Einladung zur
Jahreshauptversammlung**

Am Montag, den 16. November 2015, um
20.00 Uhr findet im Gasthaus „Sonne“,
Vörstetten, unsere diesjährige Jahreshaupt-
versammlung statt. Dazu laden wir
alle unsere Mitglieder, Vereinsvertreter,
Vertreter der Gemeinde sowie alle inter-
essierten Mitbürgerinnen und Mitbürger
recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsberichte
3. Kassenbericht/Entlastung
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Neuwahlen
 1. Vorstand
 - Kassenwart
 - Schriftführer
6. Verschiedenes

Wir würden uns über eine zahlreiche Teil-
nahme freuen und hoffen im Anschluss
an den offiziellen Teil noch im gemütl-
ichen Rahmen miteinander diskutieren zu
können.

Im Namen der FWV e.V.

**Wolf-Rainer Windisch,
1.Vorsitzender**



VFR VÖRSTETTEN E.V.

VFR Vörstetten Damen

VFR Vörstetten - SG Hausen 0:1 (0:0)
In der 1. Halbzeit blieben Torchancen
Mangelware. Sollte jedoch auf beiden Sei-
ten einmal eine Stürmerin durkommen
waren es dann die Torhüterinnen die sich
auszeichnen konnten. Kurz vor der Halb-
zeit konnte Sophie van der Vliet der Ver-
teidigerin entwischen und lief alleine auf
die Torhüterin zu, sie umspielte sie doch
im letzten Augenblick konnte noch eine
Spielerin von Hausen den Fuß dazwischen
bringen. In der 2. Halbzeit konnten beide
Mannschaften keine großen Torchancen
mehr herausspielen. In der 73. Minute
flog ein harmloser Ball durch die gesamte
Abwehr der Vörstetterinnen und am lan-
gen Pfosten stand noch eine Hauserin die
den Ball ungehindert einschieben konnte.
Das bedeutete gleichzeitig der Endstand.
Nach dem Spiel waren sich alle einig, dass
es eigentlich keinen Sieger hätte geben
dürfen. Die Damen des VFR Vörstetten
möchten noch darauf hinweisen, dass am
Samstag, den 31.10.2015 um 17.00 Uhr
das Pokalspiel gegen den Bezirksligata-
bellenführer aus Winden stattfindet. Es
wäre toll, wenn uns zahlreiche Zuschauer
unterstützen würden.

Robert Martin (Trainer)

Samstag, 31.10.2015

Pokalspiel
17:00 Uhr
Damen - SG Winden (1. Platz Bezirksliga)

Sonntag, 01.11.2015

12:30 Uhr
Polizei - SV Freiburg 2 - VfR Vörstetten 2

14:30 Uhr
Polizei - SV Freiburg 1 - VfR Vörstetten 1

VfR Vörstetten

Spielbericht VfR

Am vergangenen Wochenende war der
ASV Merdingen zu Gast beim VFR Vörs-
tetten. Die Heimelf rund um Spielertrai-
ner Tobias Müller, die zuletzt leider zwei

bittere Niederlagen in Folge zu verkraf-
ten hatte, startete gut in die ersten 45
Spielminuten. Man ließ kaum nennens-
werte Chancen der Gegner zu und ge-
wann ein Großteil der Zweikämpfe im
Mittelfeld. Dennoch konnten bis knapp
vor der Halbzeitpause die eigens kreier-
ten Einschussmöglichkeiten nicht in Tore
umgemünzt werden. Doch dann war es
Thomas Müller, der in der 40. Spielminu-
te, nach feinem Zuspiel in die Spitze von
Lukas Groß, seine Schnelligkeit ausspielte,
und das verdiente 1:0 für die Gäste mar-
kierte. Bereits 4. Minuten später war es
dann der Vorlagengeber zum 1:0, Lukas
Groß, der absolut verdient auf 2:0 erhöh-
te. Nach dem Seitenwechsel ging dem
Gastgeber, wie auch in dem einen oder
anderen Spiel zuvor, die Genauigkeit im
Passspiel abhanden. Doch obwohl der
ASV nun mehr Spielanteile besaß, war es
weiterhin der VFR, der gute Möglichkei-
ten hatte, um den Sack an diesem Tag zu
zu machen. Diese wurden jedoch nicht
genutzt und so blieb es bis zum Ende der
zweiten Spielhälfte spannend, in der der
ASV jedoch keine nennenswerten Aktio-
nen nach vorne hatte, bis auf einen Kopf-
ball aus kurzer Distanz, den Julian Moritz
mit einer sehenswerten Reaktion über die
Latte beförderte. So blieb es beim hoch
verdienten 2:0 für den VFR, das durchaus
hätte höher ausfallen können.

Auch die 2.Mannschaft des VFR gewann
ihr Spiel gegen die 2. Mannschaft des ASV
Merdingen deutlich mit 6:2. Dabei trafen
aus Sicht der Heimelf Dennis Furtwängler
(2fach), Martin Fester (2fach), Florian Hu-
entz und Martin Wägerle.

SERVICE RUND UM DIE UHR

**Online Anzeige buchen:
www.primo-stockach.de**

Buchen Sie mit dem Online-Kalkulator bequem
Ihre Anzeige und berechnen Sie direkt den Preis.

**Für Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung:**

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » anzeigen@primo-stockach.de



Beachten Sie auch
unsere Kombinations-
möglichkeiten!



Interessantes und Wissenswertes

Feldpost-Ausstellung

Briefe von Soldaten des 2. Weltkrieges an die Angehörigen

Der Holzhauser Verein für Kultur u. Geschichte stellt an allen Samstagen und Sonntagen vom 01. bis 29. November, jeweils von 15.00 bis 18.00 Uhr, Feldpost im Löwenkeller, Gasthaus Löwen, in March-Holzhausen aus. Dabei werden Original-Briefe, Postkarten, Fotos und andere Dokumente aus dem 2. Weltkrieg der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Eintritt ist frei. Das Gasthaus hat eine Kaffeestube eingerichtet. Gruppen sind nach Absprache auch an anderen Tagen willkommen, Tel. 07665/2670.

Frist für den Verkauf von Rebpfanzrechten

Der Badische Weinbauverband und der BLHV weisen Inhaber von Wiederbepflanzungsrechten darauf hin, dass die Übertragung (Verkauf) von Rebpfanzrechten nur noch bis Ende 2015 möglich ist.

Mit einer Änderung des Weingesetzes setzt Deutschland ab 1. Januar 2016 die neuen EU-Anbauregeln um. Zu diesem Zeitpunkt wird das bisherige Pflanzrechtssystem überführt in ein Autorisierungssystem (Pflanzgenehmigungen).

Seit September 2015 bis Ende 2020 kann bei den Regierungspräsidien die Umwandlung bestehender Altpflanzrechte, die noch nicht älter als 13 Jahre sind, in neue Genehmigungen für Rebpfanzungen beantragt werden.

Ab Januar 2016 werden dann diese Genehmigungen nicht mehr frei handelbar sein und können ausschließlich im eigenen Betrieb des Pflanzrechtinhabers zur Anpflanzung kommen.

Der Grundstückseigentümer eines seit 2003 gerodeten Rebflurstückes ist im Besitz von Altpflanzrechten, wenn er diese noch nicht verkauft hat. Maßgeblich ist die Angabe in der Weinbaukartei des Staatlichen Weinbauinstitutes in Freiburg.

Eigentümer von Altpflanzrechten, die keine Wiederbepflanzung beabsichtigen, können diese noch zum Kauf anbieten. Anbieter und Nachfrager können sich bei der vom Badischen Weinbauverband auf der Homepage www.badischer-weinbauverband.de eingerichteten Pflanzrechtbörse kostenlos melden.

Änderung der Öffnungszeiten des Finanzamts Emmendingen am Mittwoch, den 04.11.2015

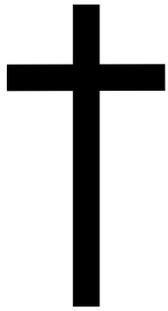
Wegen einer Personalversammlung am Mittwoch, den 04. November 2015 wird die Sprechzeit an diesem Tage wie folgt geändert:

Offen

von 7:30 bis 9:45 und 13:00 bis 15:30 Uhr
also geschlossen
von 9:45 bis 13:00 Uhr.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahme.





Aus Freiheitsdrang geboren
Für die Freiheit gelebt
Durch Sicherheit gestorben

Am heutigen Tag ging von uns

**Grundrecht auf
informationelle
Selbstbestimmung**
(Art. 2 (1) / Art. 1 (1) GG)

* 15.12.1983 † 16.10.2015

Viel zu früh und ohne triftigen Grund müssen wir Abschied nehmen. Wir danken für über drei Jahrzehnte Engagement und Verteidigung unserer Privatsphäre gegen staatliche Eingriffe und Schnüffelei.

Du wirst uns allen sehr fehlen!
In nicht stiller Trauer:

Norman Schuster FDP
Landtagskandidat
Landkreis Emmendingen

Neu offen seit April 2015

Griechische Taverna

March-Holzhausen • Vörstetter Straße 1
Telefon 0 76 65 / 17 44

**Griechisch Essen, Griechisch schlafen,
Deutsches Frühstück.**

Öffnungszeiten:

Dienstag - Sonntag von 12.00 - 14.30 Uhr und
Montag Ruhetag 17.30 - 23.00 Uhr

24h Betreuung und
Pflege zu Hause

PROMEDICA PLUS



Tel. 07643 – 333 87 90

PROMEDICA PLUS Region Emmendingen
In den Herrngütern 10 | 79336 Herbolzheim

Ihr Ansprechpartner vor Ort: **Khaled Chtioui**
info@region-emmendingen.promedicaplus.de
www.region-emmendingen.promedicaplus.de

Neue Kaltschaummatratze? – Neues Massivholzbett?



TraumStation Gundelfingen

www.traumissimo.de
Gewerbestraße 1 - Fon 0761-292 4025
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 14.00-18.30 Uhr
Sa. 10.00-15.00 Uhr



Holzlaternenrost? – Taschenfederkernmatratze? – Neuer Tellerrost?

Zahntechniker/-in

für Prothetik und Kunststoff gesucht.

Telefon 0 76 44 / 91 55 00 ab 17.00 Uhr, gerne auch am Wochenende.
Nikolaus Schmidt - Zahntechnik - Kenzingen
info@zahntechnik-schmidt.com



**Der neue WEIHNACHTS-
KATALOG ist da....**

Mit 10% Frühbucher-Rabatt zzgl.
Mengenrabatt* können Sie bis zu 20% sparen!

* Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%
3 Ausgaben: 5% Rabatt | 5 Ausgaben: 10% Rabatt

Bis 30.10.2015
Frühbucher-

Rabatt
sichern!

Bei
Onlinebuchung
5%
sparen!

Gerne beraten wir Sie persönlich!

Telefon: 07771/9317-11 | E-Mail: anzeigannahme@primo-stockach.de
Buchen Sie Ihren Weihnachtsgruß Online unter www.primo-stockach.de



Fachverlag für Amts-,
Mitteilungs- und Infoblätter
+ Individual-Print

Senden Sie all Ihren Kunden Festtagsgrüße mit einer
Grüßanzeige in unseren Amts-, Mitteilungs- und Infoblättern

Buchen Sie
online unter
www.primo-stockach.de
und sparen Sie
5%!

www.primo-stockach.de
**IDEEN FÜR IHRE WEIHNACHTS-
UND NEUJAHRSGRÜSSE 2015/2016**

Verlag und Anzeigen: Melbacher Straße 45, 76533 Stockach.
Tel. 0 77 71 / 93 17 - 11, Fax 0 77 71 / 93 17 - 40, anzeigenservice@primo-stockach.de

Ing. der SICK AG
sucht

Haus mit Garten
zum Kauf.

Eine nette Familie
mit 2 Kindern



Brigitte Schemmer

Immobilien
SCHEMMER

79183 Waldkirch · Lindenweg 1 · Tel. (076 81) 2 53 91
79098 Freiburg · Bertoldstraße 51 · Tel. (07 61) 1 50 69 90

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
Eschenweg 3
79232 March
Telefon 07665-9 39 01 87
Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

AB 16 JAHREN AIXAM FAHREN

Diesel oder Elektro

Führerscheinfrei



AIXAM

LEICHTMOBILE GMBH & CO. KG
Tullastraße 6 · 79341 Kenzingen
Tel: 07644-921 79-21 · Fax: -20
www.leichtmobile.de · info@leichtmobile.de

Private Kleinanzeigen

Anzeigenannahme: Tel. 077 71 / 93 17 - 11



Vertreterwahl 2015

Einladung

Der Wahlausschuss der Raiffeisenbank eG hat in der Sitzung am 5. Oktober 2015 den Termin der Wahl zur Vertreterversammlung gemäß § 5 der Wahlordnung festgelegt:

Donnerstag, 3. Dezember 2015

von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr

in den Geschäftsstellen der Raiffeisenbank Gundelfingen:

Gundelfingen, Wildtalstraße 2
Freiburg-Lehen, Breisgauer Straße 6
Glottental, Talstraße 43
March-Holzhausen, Mühlenstraße 5
Reute, Raiffeisenstraße 1
Vörstetten, Freiburger Straße 6

Die vom Wahlausschuss gemäß § 26e der Satzung und § 3 der Wahlordnung zur Vertreterversammlung aufgestellte Liste der Vertreter und Ersatzvertreter liegt in der Zeit vom 2. bis 13. November 2015 in den Geschäftsstellen der Raiffeisenbank Gundelfingen zur Einsicht aus.

Weitere Listen können innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf dieser Frist eingereicht werden. Sie sind von mindestens 150 Mitgliedern zu unterzeichnen.

Der Wahlausschuss



Raiffeisenbank
Gundelfingen

raiffeisenbank-gundelfingen.de

Raiffeisenbank eG | Wildtalstraße 2 | 79194 Gundelfingen

Wir bauen Fenster und Haustüren



FENSTERBAU SONNENSCHUTZ

Streif Fensterbau GmbH, Kenzingen, Salzmatten 10
Tel. 07644-92761-0

www.streif-fensterbau.de

MayDay Styliche Mode in Gr. 34 bis 50

Auf jedes schwarze Kleidungsstück - 20 %

Öffnungszeiten: Di.-Do. 11-19 Uhr, Kreuzmattenstr. 19, 79276 Reute



Neukunden-Aktion!

Testen Sie die Witzigmann Top-Hair-Friseure.

Sie sparen bei Vorlage der Anzeige bis zum 30.11.2015

Top-Hair Salon Gundelfingen
Dorfstr. 7, 0761/5932320

Top-Hair & Beauty Insel Reute:
Feldbergstr. 2/1, 07641/574737

Easy-Hair Salon Gundelfingen:
Gewerbestr. 1D

30%*

(Rabatt auf den Haarschnitt)

Witzigmann



> Anzeige ausschneiden und mitbringen

Erleben Sie die neuen Frisurentrends auf www.witzigmann.de

*Rabatt für Neukunden auf den Haarschnitt, gilt an allen Standorten, nicht bei Chefbehandlung, nicht mit anderen Aktionen kombinierbar, pro Person nur ein Gutschein.